

T a b e l l e

von den Gebothten und Ablässen der Kirche.

A Von den Gebothten der Kirche.

Einkleitung.

a Was ein Kirchengeboth sey. — Ein Kirchengeboth ist eine Verordnung, welche die katholische Kirche zum Besten ihrer Glieder gemacht hat.

b Ob die katholische Kirche die Gewalt habe Gebothe zu geben. — Die katholische Kirche, hat die Gewalt Gebothe zu geben, und zwar von Jesu Christo, — da er seine Kirche als ein geistliches Reich auf dieser Erde gestiftet; so hat er ihr auch die geistliche Gewalt überlassen, die er selbst von seinem Vater empfangen hatte. Wie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch. Joh. 20. 21.

† Vermöge dieser Gewalt kann die Kirche heilsame Satzungen, Gebothe und Ordnungen machen, durch welche die Heiligkeit des Christenthums, und das Heil der Seelen befördert wird; — auch in ihren Gesezen zu ändern und nachzulassen, wie sie es für die Ehre Gottes, und die Seligkeit der Christen nützlich erachtet.

c Wer in der Kirche die gesetzgebende Macht habe. — Die gesetzgebende Macht oder die Gewalt Gebothe zu machen, haben der römische Papst, und die Bischöfe, welche der heilige Geist gesezet hat, die Kirche Gottes zu regieren. Matth. 18. 17.

d Ob wir schuldig seyn die Gebothe der Kirche zu halten. — Wir sind im Gewissen schuldig die Gebothe der Kirche zu halten:

I. Weil